

**Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems**  
Geschäftsstelle Osnabrück

Mercatorstraße 8  
49080 Osnabrück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

4.4.1-611/2845-2846

0541-503 463

<p>Flurbereinigung, Landkreis (Stadt)</p> <p><b>Wimmerbach-West</b> (Landkreis Osnabrück) <b>Wimmerbach-Ost</b> (Landkreis Osnabrück)</p>	<p><b>Ord.-Nr. des Vollmachtgebers</b></p>
---	--

## I. Vollmacht

*Herrn / Frau*

Vollmachtnehmer: (Name ggf. Geburtsname, Vorname):	
Anschrift: (Straße / Hs.-Nr.)	(PLZ / Ort)

bevollmächtige ich zu allen Handlungen, zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen, zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht soweit sie das oben genannte Verfahren betreffen.

Handlungen und Erklärungen, die vom oben genannten Vollmachtnehmer vor der Bevollmächtigung vorgenommen wurden, werden hiermit nachträglich genehmigt.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Rechtsgeschäfte des Vertreters mit sich selbst (Ausnahme vom Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB)

Mir ist bekannt, dass bei einem Widerruf der Vollmacht, diese erst durch Anzeige an das Amt für Landesentwicklung Osnabrück rechtswirksam erlischt.

Vollmachtgeber: (Name ggf. Geburtsname, Vorname)	
Anschrift: (Straße / Hs.-Nr.)	(PLZ / Ort)
Ort, Datum,	Unterschrift

## II. Beglaubigung

- Die umstehende Unterschrift  
 Das umstehende Handzeichen  
ist von

Name ggf. Geburtsname, Vorname	
Anschrift: (Straße / Hs.-Nr.)	(PLZ / Ort)
<input type="checkbox"/> persönlich bekannt	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Personalausweis, Pass

- vor mir vollzogen  
 anerkannt

worden und wird hiermit amtlich beglaubigt.

(Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück erteilt)

Ort, Datum
Behörde
Unterschrift

(Dienstsiegel)

## III. Hinweis auf Gebührenfreiheit

Nach § 108 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - i.V.m. § 7 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum FlurbG sind Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung der Flurbereinigung dienen, frei von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben.